

Gemeinde Löwenberger Land
Der Bürgermeister
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die Eröffnung des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens zum Vorhaben:

„Erweiterung Kiessandtagebau Neuendorf-Grundmühle“

der Firma Sand+Kies Union GmbH Berlin-Brandenburg

AZ.: n 20-1.2-1-2

wird auf der Grundlage der §§ 1, 10 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg)¹ i. V. m. den §§ 72 - 78 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)² hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR), Inselstraße 26, in 03046 Cottbus.

Das Vorhaben ist UVP-pflichtig. Folgende Unterlagen wurden mit dem Rahmenbetriebsplan vorgelegt:

- Umweltverträglichkeitsstudie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Von den im Antrag dargestellten Maßnahmen ist das Gebiet der Gemeinde Löwenberger Land in der Gemarkung Neuendorf betroffen.

Der Rahmenbetriebsplan zum vorgenannten Vorhaben liegt

vom 01.06.2015 bis 30.06.2015 (einschließlich)

während der Dienststunden

Montag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeinde Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5, Haus 2, Zimmer 5/6 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

¹ Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 7. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 12], S. 262, 264), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11. Februar 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 07])

² Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Gemäß § 27a Verwaltungsgesetz werden der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und können unter www.lbgr.brandenburg.de (Hauptmenü unter ‚Genehmigungsverfahren‘) eingesehen werden.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

- jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, Einwendungen bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der o. g. Anhörungsbehörde oder bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
- mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,
- rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.
- bei Ausbleiben eines Beteiligten zum Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- die Zustellung der Entscheidung über die Einwendung durch Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Ende Bekanntmachungstext Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg

Löwenberg, den 18.05.2015

Gemeinde Löwenberger Land

Der Bürgermeister

Bauverwaltung

Alte Schulstraße 5

16775 Löwenberger Land
(i.V. Teln)